

Heute erkläre ich euch mal die VG Bildkunst. dazu kommen immer wieder viele Fragen. Diese Fragen möchten wir heute ausräumen.

Vielleicht habt ihr schon von der VG Bildkunst gehört. Um es knapp zu sagen, bekommt ihr von ihnen Geld für eure veröffentlichten Bilder. Aber ganz so einfach ist es dann auch nicht.

Grundlage:

Die Allgemeinheit hat ein Anrecht darauf künstlerische Werke nutzen zu können. Jeder darf eine Privatkopie von geschützten Werken anfertigen. Jedem Urheber steht zu für die Nutzung seiner Werke eine angemessene Vergütung zu bekommen. Was bei Auftraggebern gut funktioniert, da wir diese Nutzung den Kunden in Rechnung stellen. Doch verwenden Privatmenschen unsere Werke ebenfalls, zb. in dem sie ein Kinderbuch kopieren, Bilder von uns aus dem Internet abdrucken oder Zeitungsartikel in der Schule aufhängen. Dafür steht uns unser Anteil zu.

Aber es ist völlig unzumutbar, dass jeder Urheber dem selbst nachgeht. Wir müssten dann kontrollieren wo und wie wer unsere Bilder verwendet. Das kann keiner schaffen. Deswegen übernimmt die Verwertungsgesellschaft Bildkunst, bzw die VG Wort, diesen Einzug der Tantiemen für die Urheber pauschal.

Was ist die VG Bildkunst?

Die VG Bild-Kunst ist ein Verein zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten. Sie wurde 1968 von Bildurhebern gegründet. Sie hat derzeit über 58.000 Mitglieder: Künstlerinnen und Künstler, die Werke im visuellen Bereich schaffen und die sich zusammengeschlossen haben, um diejenigen urheberrechtliche Ansprüche gemeinsam zu verwalten, die man sinnvollerweise nicht individuell wahrnehmen

kann.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Inkasso und Verteilung von pauschalen Urheberrechtsabgaben (z.B. Privatkopievergütung, Pressepiegel etc.)
- Lizenzierung und Durchsetzung von individuellen Rechten (z.B. Folgerechte, Reproduktionsrechte bildender Künstler)
- Politische und rechtliche Stärkung des urheberrechtlichen Schutzes (z.B. politische Lobbyarbeit, Kampagnen zur Aufklärung über urheberrechtliche Fragen)

Wie geht das überhaupt?

Die VG erhält einen Anteil am Verkauf von Kopiergeräten, Computern, Bibliotheksgebühren, Datenträgerherstellern und Providern. Dieses Geld fließt in einen großen Topf. Aus diesem Topf wird einmal im Jahr das Geld, welches eingezogen wird, abzüglich von Verwaltungskosten, ein Anteil an die Mitglieder der VG ausgeschüttet.

Wie mache ich mit?

Ihr müsst euch bei der VG Bildkunst (für Autoren die VG Wort) als Künstler melden. Es gibt verschiedene Berufsgruppen, zu denen ihr euch einordnen müsst.:

- **Berufsgruppe 1:** bildende Künstler (Bildhauer, Maler, Stukateure, Kunstfotografen, etc.)
- **Berufsgruppe 2:** angewandte Künstler (Grafiker, Illustratoren, Fotografen, Pressezeichner, etc.)
- **Berufsgruppe 3:** Filmemacher (Regisseure, Editoren, Kostümbildner, Animatoren, etc.)

Eine Aufnahme in zwei Berufsgruppen ist nicht möglich. Im Antragsformular entscheidet ihr euch für eine der Berufsgruppen. Di Dazu helfen Mitgliedsnachweise zur IO oder KSK aber auch die eigene

Website, Zeugnisse oder Agentenverträge. Werdet ihr aufgenommen erhaltet ihr eine Urheberrnummer und einen Passwortzugang in das Melderegister.

Die Mitgliedschaft ist komplett kostenfrei.

Wie melde ich und was?

Damit ihr eure individuellen Tantiemen bekommt, müsst ihr einmal im Jahr (bis 31. Juli) eure publizierten Werke des Vorjahres melden. Es können nur die Werke gemeldet werden, die Privatnutzern zugänglich sind.

Das sind unter anderem:

- Bücher (mit ISBN)
- Bilder auf Webseiten
- CDs und DVDs
- Honorare für Bilder in Zeitungen
- Honorare für Pressebilder
- Honorare für Werbebilder in Zeitungen

Die Meldung kann in schriftlicher Form mit Formularen geschehen, die euch zugeschickt werden. Solltet ihr keine Formulare mehr haben, könnt ihr sie über die Website anfordern.

Oder ihr meldet euch mit eurer Urheberrnummer und Passwort auf der Website an und meldet unter „Onlinemeldungen für Urheber“ eure Werke.

Für Bücher gebt ihr dann erscheinungsjahr, Verlag und ISBN-Nummer an. Bücher werden normalerweise immer fünf Jahre in Folge gemeldet. Erst wenn es eine Neuauflage gibt, die sich wesentlich von der Erstausgabe unterscheidet, kann das Werk neu gemeldet werden.

Habt ihr Bilder im Internet, zb auf eurer Website oder auf Behance, dann könnt ihr diese auch melden im Bereich „digitale Veröffentlichung“. Dazu müsst ihr jede einzelne Website angeben mit der Anzahl der dort sichtbaren Bilder. Habt ihr die Website selbst erstellt könnt ihr das ebenfalls angeben. Wichtig ist die Angabe der Webadresse und des Eigentümers der

Website.

Aber man kann auch Bilder die in Zeitungen oder für Fernsehanstalten erzeugt wurden melden. Hier gebt ihr nicht die Bilder selbst an, sondern die Höhe der Honorare, die euch im kompletten Jahr ausgezahlt wurden, ohne Umsatzsteuer.

Muss ich das irgendwie nachweisen?

Einen Nachweis muss man nur bei der Meldung von Honoraren oberhalb von 35.000 Euro erbringen. Diese muss durch den Steuerberater gegeben werden. achtet unbedingt auch darauf, dass hier die Kunden mit der jeweiligen Gesamtsumme einzeln aufgeführt werden.

Bei allen anderen müsst ihr die ISBN bzw. die Webadresse angeben. Die VG prüft das dann stichprobenartig bei Bedarf selbst nach.

Nach jeder Meldung erhaltet ihr eine Email mit der Zusammenfassung als Bestätigung. Kontrolliert diese genau nach, damit auch wirklich alles gemeldet ist.

Was kann ich nicht melden?

- Werbeillustrationen
- Verpackungsdesign
- privat veröffentlichte Bücher (zb PoD)
- Kalender oder Postkarten
- Eventzeichnungen
- Abbildungen auf Verkaufsplattformen (zb Amazon) und Socialmedia (zb Facebook)

Was habe ich davon?

Die Ausschüttung findet normalerweise zwei Monate nach der Meldung an die Urheber statt. Jeder bekommt einen Anteil des großen Topfes anhand eines Berechnungsschlüssel, der sich an der Menge und Verbreitung der gemeldeten Werke, errechnet. Ihr erhaltet mindestens eine pauschale Grundausschüttung von etwa 50 Euro. Für viele kommen bei der Jahresmeldung aber durchaus einige hundert Euro pro Jahr dazu.

Müsst ihr für eure Einnahmen Umsatzsteuer abführen, dann meldet der VG Bildkunst das bitte inklusive eurer Steuernummer. Dann zahlen sie euch die anfallende Umsatzsteuer obendrauf.

Habe ich auch Pflichten?

Die Abgabe der Jahresmeldung ist nicht verpflichtend, aber sehr zu empfehlen, da ihr so ziemlich einfach an ein 13. Monatsgehalt kommen könnt.

Einmal im Jahr findet zudem die Mitgliederversammlung statt. Auf dieser werden Änderungen der Satz beschlossen, neue Vorstandsmitglieder bestimmt und ein Resümee des vergangenen Geschäftsjahres abgegeben. Die Teilnahme an der Versammlung ist nicht verpflichtend. Ihr erhaltet zweimal im Jahr einen Bericht über die laufenden Prozesse des Vereins. Da aber hier insbesondere der Verwaltungsrat und Vorstand bestimmt wird, ist es sehr sinnvoll zumindest sein Wahlrecht wahrzunehmen. Dies könnt ihr persönlich vor Ort tun. Oder ihr übertragt eure Stimme an eine Einzelperson oder einer im Verwaltungsrat sitzenden Interessensgruppe (z.B. die Illustratoren Organisation oder dem AGD).

Da im Verwaltungsrat nicht nur Urheber sitzen, sondern auch Verwerterorganisationen, wie Verlage, ist es sinnvoll hier eine starke Stimme der Urheber zu haben.

Und sonst?

Die VG Bildkunst ist nicht nur eine Quelle für eure rechtmäßig zu erhaltenden Tantiemen. Sie vertritt Urheber auch politisch.

Reproduktionsrechte

In diesem Bereich erteilt die VG Bild-Kunst Verlagen Reproduktionsgenehmigungen für die Werke bildender Künstler. Sie überprüft Belegexemplare und rechnet die Nutzung ab. Die Einnahmen werden nach Abzug der Verwaltungskosten und der in der Satzung

sowie im Verteilungsplan festgelegten Abzüge für soziale und kulturelle Förderung, direkt den Urheberkonten gutgeschrieben. Die Ausschüttung erfolgt zweimal im Jahr.

Senderecht

Für die Sendung von Werken der bildenden Kunst hat die VG Bild-Kunst mit den öffentlich-rechtlichen Sendern Pauschalverträge abgeschlossen. Die Mitarbeiter werten die Aufzeichnungen des gesamten Fernsehprogrammes aus und stellen fest, ob und wann die Werke von welchem Künstler im Fernsehen gesendet wurden und verteilen so die Pauschalzahlungen auf die Künstler, deren Werke gesendet wurden.

Folgerecht

Das Folgerecht sieht eine prozentuale Beteiligung der Künstler und Künstlerinnen am Verkaufspreis eines Werkes vor, wenn dieses im Anschluss an den ersten Verkauf durch eine Galerie oder den Künstler direkt ein zweites Mal verkauft wird.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung des Folgerechts hat die VG Bild-Kunst mit den Verbänden des Kunsthandels im ersten Halbjahr 2015 Gesamtverträge über die Administration des Folgerechts in Deutschland abgeschlossen. Auktionshäuser, Kunsthändler und Galerien, die Mitglieder dieser Verbände sind, können sich durch Abschluss eines Muster-Einzelvertrags mit der Bild-Kunst im Gegenzug zur Einhaltung bestimmter Melde- und Abrechnungsverfahren einen 10%igen Rabatt sichern.

Gesetzliche Vergütungsansprüche

Für die gesetzlichen Vergütungsansprüche aller Berufsgruppen hat die VG Bild-Kunst Gesamtverträge über die pauschale Vergütung der Nutzungen getroffen. Diese Vergütungen werden aufgrund von Werkmeldungen der Mitglieder nach dem Verteilungsplan verteilt. Die Verteilung der Vergütungen für die Berechtigten erfolgt einmal jährlich.

Künstlersuche

Wer als Nutzer wissen will, welche Künstlerinnen und Künstler die VG Bild-Kunst im Bereich der Bildenden Kunst vertritt, kann dies über unsere Künstlersuche erfahren. Für die Bereiche Fotografie und Film bieten wir diesen Service nicht an, da wir in diesen Bereichen fast ausschließlich gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnehmen.

Stiftung Kulturwerk

Die Stiftung Kulturwerk erfüllt den kulturellen Auftrag der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Sie fördert Vorhaben und Projekte im Bereich bildende Kunst, vergibt Stipendien an Fotografen, Illustratoren, Grafiker und Grafik-Designer und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Filmbereich. Die Mittel des Kulturwerkes stammen aus den Erträgen der VG Bild-Kunst. Diese ist u.a. durch das Wahrnehmungsgesetz dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Erlöse, die sie aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erzielt, ihren Mitgliedern in allen drei Berufsgruppen zur Förderung kultureller Zwecke bereitzustellen.

Wenn ihr also ein ganz tolles Projekt vorhabt, euch dafür aber die finanziellen Mittel fehlen, könnt ihr euch bei der VG Bildkunst bewerben. Wenn euer Werk einen kulturellen Beitrag leistet und eine gewisse kreative Besonderheit aufweist, könnt ihr hier ein Stipendium erhalten.

Dazu müsst ihr einen Kostenplan erstellen, der ersichtlich macht, was die Erstellung kosten würde. Enthalten sein können, Reisekosten, Materialkosten, Druckkosten, Fremdhonorare, etc). Ebenfalls solltet ihr auflisten, wie ihr gedenkt das Projekt zu finanzieren, und wie hoch ihr die erzielten Erlöse einstuft.

Muss ich meinen Kunden mitteilen, dass ich in der VG Bildkunst bin?

Nein. Die Mitgliedschaft ist alleine deine Sache. Und auch nur du bist berechtigt aus den Gesamterlösen deinen Anteil zu bekommen.

Die Verwerter erhalten seit 2016 nicht mehr automatisch einen Anteil aus den Erlösen. Dazu müssen sie von euch eine ausdrückliche Erlaubnis erhalten, dass sie diese gemeinsamen Tantiemen für dich einziehen dürfen. Vermutlich wird dein Verwerter das dann bei dir versuchen. Du kannst ihm diese Erlaubnis erteilen. Dann musst du aber auch selbst kontrollieren, dass der Verwerter dir auch diesen Anteil auszahlt. Er darf ihn keinesfalls einbehalten oder nur in Teilen auszahlen.

LINKS

Hier kommst du zur Website der VG Bildkunst
www.bildkunst.de

Hier findest du deine Anmeldung
www.bildkunst.de/service/mitglied-werden/vertrag-anfordern.html

Hier findest du eine Auflistung der Tätigkeiten der VG Bildkunst
www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/ueber-die-vg-bild-kunst/was-wir-tun.html

Hier sind die Ansprechpartner der Berufsgruppen
<http://www.bildkunst.de/service/mitglied-werden.html>

Hier erfährst du mehr über die Stiftung Kulturwerk
<http://www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/stiftung-kulturwerk.html>